aej
Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Bochum
Westring 26 b, 44787 Bochum
Tel.: 0234-962904-681

Fördersystematik der aej Bochum
2026

Die Verteilung der Fördermittel des Landes NRW und der Stadt Bochum über die aej Bochum im Jahr 2026 hat primär maßnahmenbezogenen Charakter. Die Ausschüttung von Fördermitteln aus dem Kinder– und Jugendförderplan der Stadt Bochum für die Unterhaltung von Räumlichkeiten für die Jugendverbands-arbeit orientiert sich an den angemeldeten Räumen, tritt aber mit dem stetigen Maßnahmenwachstum stetig in den Hintergrund.

Grundsätzlich ist die Inanspruchnahme von Fördermitteln durch aej Mitglieder an folgende Grundsätze gebunden:

1. Ausbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach Juleica Standards
2. Teilnahme an den Schulungsmodulen „Hinschauen- Helfen Handeln“ nach dem Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG) (ggf. gekoppelt im Rahmen der Juleica-Ausbildung) Organisationen, die nicht dem KGSsG unterliegen haben vergleichbare eigene Standards nachzuweisen, z.B. eine Zertifizierung durch den Bochumer Kinder- und Jugendring.

Qualifikation und Schulung der Mitarbeitenden, in allen vorstehend genannten Bereichen sind ab 2026 beim Mittelverwendungsnachweis vorzulegen.

Im Jahr 2026 hat folgende Fördersystematik Gültigkeit:

1. **Finanzmittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Landes NRW**

Gefördert werden Maßnahmen aller aej Mitglieder, die den Förderrichtlinien entsprechen und die vorab per Voranmeldung im Förderportal der aej eingetragen wurden. Die jeweils geltenden Förderrichtlinien der aej NRW werden den Mitgliedern über die Geschäftsstelle unaufgefordert und regelmäßig zur Verfügung gestellt. Es gelten folgende Förderkategorien:

Kategorie A:
Förderung mit fester Förderzusage. Diese wird entweder als Tag/Teilnehmerförderung oder prozentual anhand der Zuweisung der aej NRW und den Voranmeldungen der Mitgliedsverbände festgelegt. Hierzu gehören:

- Kinder- und Jugendfreizeiten im In- und Ausland / 4,00 € p. T/T
- Ferien vor Ort 3,00 € p. T/T)
- Schulungen für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen (aktuell ca. 25%).

Kategorie B:
Förderung unter Vorbehalt und nach vorheriger Prüfung und Rücksprache mit der Abrechnungsstelle.

- Außerschulische Bildungsveranstaltungen (aktuell ca. 20%)
- Freizeitpädagogische Maßnahmen

Maßnahmen im Rahmen der Arbeit mit Konfirmand*innen und des kirchlichen Unterrichts sind, gemäß der Richtlinien der aej NRW, von der Förderung ausgeschlossen. Dies gilt sowohl für Freizeitmaßnahmen als auch für Bildungsveranstaltungen.

2. **Finanzmittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bochum**

Gefördert werden Maßnahmen aller aej Mitglieder die den Förderrichtlinien entsprechen, und die vorab per Voranmeldung und bis spätestens 31.01.2026 in der Abrechnungsstelle vorgelegt wurden. Anhand der Zuweisung der fachbezogenen Pauschale durch den Jugendring Bochum, und den Voranmeldungen der Mitgliedsverbände werden die Fördersätze festgelegt.
Aktuell gilt:

- Kinder- und Jugendfreizeiten im In- und Ausland 5,00 € p. T/T bei mindestens 6 Übernachtungen
- Kurzmaßnahmen (weniger als 6 Übernachtungen) & Wochenendfreizeiten 3,00 € p.T./T.
  Ab dem Jahr 2026 können über diese Förderkategorie auch Freizeiten mit Konfirmand*innen gefördert werden.
- Ferien vor Ort 4,00 € p. T/T.
- Ausbildungsmodule & Bildungsveranstaltungen für ehrenamtlich Mitarbeitende
  7 € Tagessatz für Veranstaltungen ohne Übernachtung
  10 € Tagessatz für Veranstaltungen mit Übernachtung
  20 € pauschal für Wochenendveranstaltungen mit zwei Übernachtungen
- Feste und Feiern für ehrenamtlich Mitarbeitende: (12 € pro Person/ max. 360 € pro aej Mitglied)
- **Sonderförderung Ehrenamt**
  Zusätzlich zur regulären Förderung aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW und der Stadt Bochum wird zur Stärkung des Ehrenamtes eine Sonderförderung zur Ausbildung von ehrenamtlich Mitarbeitenden aus der fachbezogenen Pauschale der Stadt Bochum mit bis zu 100 € pro Person festgelegt. Die Eigenbeteiligung der Teilnehmenden in Höhe von € 50,- wird beibehalten, gleichzeitig wird die Empfehlung an sie ausgesprochen sich diese durch ihre Gemeinde / Verein / Verband refinanzieren zu lassen.

Die verbleibenden Mittel aus den Zuwendungen des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Bochum werden, nach Abzug der Verwaltungspauschale für die aej Geschäftsstelle, anteilig, gemäß der Stärkemeldungen, auf die aej Mitglieder verteilt.